

Rechtswissenschaftliche Zugänge zur Hochschulforschung

Thomas Groß
Frankfurt am Main

Die juristische Hochschulforschung widmet sich dem Hochschulrecht. Dieses Rechtsgebiet liegt nicht im Zentrum der rechtswissenschaftlichen Aufmerksamkeit, sondern stellt ein spezialisiertes Arbeitsfeld dar, dem sich nur wenige Forscherinnen und Forscher schwerpunktmäßig widmen. Seine eher rand-

ständige Rolle hängt auch damit zusammen, dass das Hochschulrecht in der universitären Lehre praktisch keine Rolle spielt. Nichtsdestotrotz handelt es sich um ein etabliertes Rechtsgebiet, dessen Verortung im Rechtssystem zunächst genauer betrachtet werden soll (1.). Anschließend wird ein Überblick über die wichtigsten Forschungsthemen gegeben (2.). Die institutionelle Verankerung der juristischen Hochschulforschung an den Universitäten ist schwach (3.). Dennoch ist dem Hochschulrecht ein eigenes Segment in der juristischen Literatur gewidmet (4.).

1. Die Verortung des Forschungsgebiets

Das Hochschulrecht befasst sich mit den rechtlichen Regeln für die staatlichen und privaten Hochschulen. Innerhalb des Rechtssystems ist das Hochschulrecht überwiegend dem Verwaltungsrecht zuzuordnen, es hat aber auch privatrechtliche Aspekte (1.1.). Seine Vorschriften sind auf mehreren Ebenen angesiedelt (1.2.). Das Hochschulrecht zeichnet sich durch einen originär normativen methodischen Zugang aus (1.3.)

1.1. Die Einordnung des Hochschulrechts

Das Hochschulrecht ist Teil des Wissenschaftsrechts. Mit diesem Begriff, der sich seit etwa 1970 durchgesetzt hat, wird berücksichtigt, dass wichtige Teile des deutschen Wissenschaftssystems in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen angesiedelt sind, die allerdings rechtlich sehr heterogen ausgestaltet sind (Groß/Arnold 2007). Das Wissenschaftsrecht interessiert sich zudem auch für die staatlichen Ressortforschungseinrich-

tungen sowie die Forschungsförderung, die eine immer wichtigere Rolle spielt und über die DFG institutionell mit den Hochschulen verknüpft ist (Groß/Karaalp/Wilden 2010).

Das Wissenschaftsrecht wiederum ist ein Teilgebiet des Bildungsrechts. Mit dieser Begriffsbildung, die allerdings weniger verbreitet ist, werden insbesondere die Gemeinsamkeiten von Schulen und Hochschulen berücksichtigt. Noch eine Stufe allgemeiner ist der Begriff des Kulturverwaltungsrechts, der auch den Bereich der Kunst einschließt (Oppermann 1969). Er macht auch deutlich, dass es sich um Teilbereiche des Verwaltungsrechts handelt, da die meisten Hochschulen in Deutschland nach wie vor staatliche Einrichtungen sind, auch wenn sie zum Teil verselbständigt worden sind. Die Anerkennung und Überwachung der privaten, kirchlichen und Bundes-Hochschulen sind ebenfalls dem öffentlichen Recht zuzuordnen.

Teile des Hochschulrechts sind aber auch privatrechtlicher Natur. Das Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft enthält Sonderregeln für das nicht beamtete Personal der Hochschulen. Selbst das Strafrecht wird am Rande berührt, da Unregelmäßigkeiten bei der Drittmittelwerbung zu Strafverfahren geführt haben (Mertel 2009).

1.2. Die Regelungsebenen

Die maßgeblichen Regelungen des Hochschulrechts sind heute in den Landeshochschulgesetzen enthalten. Seit der Föderalismusreform 2006 hat der Bund keine Rahmengesetzgebungskompetenz für das Hochschulwesen mehr. Das Hochschulrahmengesetz ist bisher allerdings noch nicht aufgehoben worden und gilt weiter, soweit es nicht durch Landesrecht ersetzt wurde. Eine Gesetzgebungskompetenz hat der Bund nun nur noch für die Bereiche Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse (Art. 74 Abs. 1 Nr. 33 GG) sowie für das Arbeitsrecht der Hochschulangehörigen.

Eine besondere Rolle für das Hochschulrecht spielt seit langem seine verfassungsrechtliche Komponente. Von zentraler Bedeutung war zunächst das Numerus-Clausus-Urteil aus dem Jahr 1972, mit dem das Bundesverfassungsgericht nach wie vor relevante Anforderungen an die Hochschulzulassung entwickelt hat, deren Konkretisierung bis heute die Verwaltungsgerichte beschäftigt. Seit dem ersten Hochschulurteil über die Gruppenuniversität aus dem Jahr 1973 hat das Bundesverfassungsgericht zudem in vielen Entscheidungen aus dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit in Art. 5 Abs. 3 GG Konsequenzen für eine wissenschaftsadäquate Organisationsstruktur der Hochschulen abgeleitet. Die vom New Public Management geprägten Reformen der letzten Jahre wurden

von ihm im Grundsatz gebilligt. In der letzten Entscheidung vom Juli 2010 hat es jedoch eine wichtige Grenze gezogen und einen Mindesteinfluss der Wissenschaftler auf die Entscheidungen der Hochschulorgane verlangt. Dass das Bundesverfassungsgericht 2005 das bundesrechtliche Verbot von Studiengebühren aus Kompetenzgründen für verfassungswidrig erklärte, war Voraussetzung für ihre Einführung in einigen Bundesländern. Ohne grundlegende Abweichungen von der Linie des Bundesverfassungsgerichts haben außerdem einige Landesverfassungsgerichte hochschulrechtliche Fragen entschieden. So hat etwa der Bayerische Verfassungsgerichtshof im Jahr 2008 die weitgehenden Reformen des Landesgesetzgebers unbeanstandet gelassen.

Das Recht der Europäischen Union hat bisher nur wenige indirekte Einflüsse auf das deutsche Hochschulrecht, denn auch nach dem Vertrag von Lissabon hat die EU keine Rechtsetzungskompetenz im Bereich der Bildung. Relevante indirekte Auswirkungen auf die Hochschulen haben v.a. die europäische Forschungsförderung sowie das Beihilfenrecht (Lin-der 2009).

1.3. Die Methodik des Hochschulrechts

Die Rechtswissenschaft analysiert Rechtsnormen, sie nimmt zu ihrer Auslegung in Bezug auf konkrete Probleme Stellung und sie überprüft ihre Vereinbarkeit mit höherrangigen Normen, insbesondere mit dem Verfassungs- und dem Europarecht. Sie hat damit ein normatives Erkenntnisinteresse, das sie von den empirisch arbeitenden Sozialwissenschaften unterscheidet. Allerdings setzt die notorisch umstrittene Wissenschaftlichkeit der juristischen Forschung nach meiner Auffassung voraus, dass normative Wertungen nicht von außen an das Recht herangetragen werden, sondern den geltenden Regelungen unter Anwendung rationaler Methoden entnommen werden.

Gerade bei der Auslegung des für das Hochschulrecht besonders relevanten Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit ergibt sich allerdings durch den weitgehend konsensfähigen, aber abstrakten Maßstab der Wissenschaftsadäquanz gesetzlicher Regelungen (Trute 1994) die Notwendigkeit, die Funktionsgesetze der Wissenschaft zu analysieren. In diesem Zusammenhang kann sich die Rezeption von Erkenntnissen der sozialwissenschaftlichen Hochschulforschung als nützlich erweisen. Deshalb sollte kein künstlicher Gegensatz etwa zwischen ökonomischen und juristischen Zugängen zum Hochschulwesen herbeigeredet werden, sondern nach Austausch- und Kooperationsmöglichkeiten gesucht werden, um die verschiedenen Perspektiven fruchtbar aufeinander zu beziehen.

2. Die Teilgebiete

Ein kurzer Überblick über die Teilgebiete des Hochschulrechts und ihre Relevanz für die juristische Forschung kann sich an der Gliederung des Hochschulrahmengesetzes orientieren. Die wichtigsten Themen sind Lehre und Forschung (2.1.), Hochschulzugang (2.2.), Personalstruktur (2.3.), Organisation (2.4.) sowie die privaten Hochschulen (2.5.).

2.1. *Lehre und Forschung*

Die institutionstypische Aufgabe der Hochschulen ist die Lehre. Hier hat die Umstellung auf das Bachelor/Master-Schema im Wege der Bologna-Reform im letzten Jahrzehnt zu weitreichenden Veränderungen geführt. Bemerkenswert ist, dass die Vereinbarungen der europäischen Wissenschaftsminister auf der Konferenz in Bologna rechtlich unverbindlich waren. Sie haben in Deutschland erst nach einigen Jahren durch Änderungen der Landeshochschulgesetze eine Rechtsgrundlage erhalten (Wex 2005). Juristisch strittig ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage, ob die Pflicht zur Akkreditierung der neuen Studiengänge durch private Agenturen eine ausreichende gesetzliche Grundlage hat (Müller-Terpitz 2009; Wilhelm 2009; Meyer 2010).

Die Freiheit der Lehre führt eher selten zu Rechtsproblemen, sie können z.B. bei der Verteilung von Lehraufgaben entstehen. Einige Streitfälle im Konflikt mit dem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht gab es jedoch bei den theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen (Grigoleit/Kersten 2001).

Die Forschung an Hochschulen ist rechtlich kaum reglementiert. Konfliktträchtig sind jedoch insbesondere die Tierversuche (Löwer 2006), die gentechnische und die humanbiologische Forschung. Ihre gesetzlichen Einschränkungen sind von den Gerichten jedoch als grundsätzlich verfassungskonform anerkannt worden.

2.2. *Hochschulzulassung*

Die Zulassung zum Studium ist seit der Erfindung des Numerus clausus ein juristisches Dauerthema, das auch nach der Abschaffung des ZVS-Verfahrens nicht zufriedenstellend gelöst ist. Jedes Semester reichen einige spezialisierte Anwaltskanzleien Klagen vor den Verwaltungsgerichten gegen die Hochschulen ein, in denen sie ihre Kapazitätsberechnungen in Frage stellen und relativ häufig zumindest Teilerfolge erzielen. Die Suche

nach neuen rechtssicheren Verfahren der Hochschulzulassung ist noch nicht beendet (Löwer 2010).

Die Studiengebühren, die seit 2006 als Zulassungsbedingungen in einigen Bundesländern eingeführt worden sind, haben selbstverständlich auch juristischen Widerstand hervorgerufen. Strittig ist sowohl ihre Vereinbarkeit mit den Grundrechten (Kugler 2009) als auch mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik zur Erleichterung des Zugangs zum Bildungswesen (Lorenzmeier 2006). Bisher haben die gesetzlichen Regelungen alle Klagen vor den Gerichten jedoch überstanden, mehr und mehr Bundesländer entscheiden sich jedoch politisch für ihre Abschaffung.

2.3. *Personal*

Die Personalstruktur der Hochschulen ist ebenfalls gesetzlich geregelt. Die Einführung der leistungsorientierten Professorenbesoldung ist sowohl im Grundsatz wie im Detail rechtlich umstritten und liegt dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vor (Koch 2010). Auch die Schaffung der neuen Kategorie der Juniorprofessur war als Angriff auf das Habilitationsrecht der Hochschulen kritisiert worden (Huber 2003), doch hat sich hier eine friedliche Koexistenz beider Qualifikationswege herausgebildet. Die rigiden Befristungsregelungen für wissenschaftliche Mitarbeiter führen immer wieder zu Rechtsstreitigkeiten (Lehmann-Wandschneider 2009). Selbst die studentischen Arbeitsverhältnisse sind bereits monografisch bearbeitet worden (Pres 2008).

2.4. *Organisation*

Das wohl umstrittenste hochschulrechtliche Thema ist seit vielen Jahrzehnten die Organisation der Hochschulen. Die Übergänge von der Ordinarien- zur Gruppenuniversität und weiter zur Managementhochschule haben nicht nur das Bundesverfassungsgericht wiederholt beschäftigt, sondern auch eine große Zahl rechtswissenschaftlicher Untersuchungen hervorgebracht. Die juristische Forschung wird dadurch erschwert, dass die Bundesländer schon seit 1998 keinen bundesrechtlichen Vorgaben mehr unterliegen, so dass sich sechzehn unterschiedliche Hochschulrechte herausgebildet haben. Zum Teil bestehen auch innerhalb eines Landes weitere Differenzierungen, so haben etwa die Universitäten Darmstadt und Frankfurt am Main in Hessen einen Sonderstatus.

Juristische Probleme wirft das Organisationsrecht in vielerlei Hinsicht auf. Als Forschungsthema ist zunächst die Umwandlung der Hochschulen

in Stiftungen oder autonome Körperschaften zu nennen (v. Brünneck 2002). Stark umstritten sind die Stärkung der Leitungsorgane Präsidium und Dekanat gegenüber den gewählten Kollegialorganen und die Einführung von Hochschulräten mit externen Mitgliedern (Gärditz 2009). Unklar ist die Rechtsnatur von Zielvereinbarungen im Hochschulsektor (Kracht 2006). Daneben wurde untersucht, ob und wie hochschulverfassungsrechtliche Streitigkeiten vor Gericht ausgetragen werden können (Wendelin 2010).

2.5. *Privathochschulen*

Zunehmende Bedeutung erlangen die privaten Hochschulen. Sie unterliegen relativ strengen staatlichen Vorgaben, die durch das Erfordernis der Anerkennung und Aufsichtsrechte der Länder durchgesetzt werden. Hierbei geraten die unternehmerische Freiheit der Gründer und die staatliche Verantwortung für die Garantie der Wissenschaftsfreiheit in eine schwierige Kollisionslage (Steinkemper 2002). Einen Sonderstatus haben die kirchlichen Hochschulen (Grigoleit/Kersten 2001).

3. **Die institutionelle Verankerung**

Die juristische Hochschulforschung ist nur an wenigen Universitäten institutionell verankert (3.1.). Eine wichtige, aber schwer zu überschauende Rolle spielt die juristische Beratung in hochschulrechtlichen Fragen (3.2.).

3.1. *Institutionen der hochschulrechtlichen Forschung*

Da das Hochschulrecht nur eine geringe Bedeutung innerhalb der Rechtswissenschaft hat, ist es nicht verwunderlich, dass es auch nur selten in den juristischen Fakultäten explizit verankert ist. Bemerkenswert ist, dass zwei der drei spezialisierten Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen angesiedelt sind.

Als einziges Institut ist das Institut für Deutsches und Europäisches Wissenschaftsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln zu nennen. Es ist aus einer 1990 gegründeten Forschungsstelle des früh verstorbenen Hartmut Krüger hervorgegangen und wird heute von Christian v. Coelln, Bernhard Kempen und Michael Sachs geleitet. Die Fortbildung wird vom Verein für Förderung des Deutschen und Internationalen Wissenschaftsrechts getragen.

Am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bonn gibt es seit 1990 im Institut für Öffentliches Recht eine Abteilung Wissenschaftsrecht, die von Wolfgang Löwer geleitet wird. Er ist der geschäftsführende Herausgeber der Zeitschrift „Wissenschaftsrecht“ und Vorstand der Stiftung zur Förderung des Wissenschaftsrechts.

Im Frühjahr 2003 wurde die Forschungsstelle für Wissenschafts- und Hochschulrecht am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen–Nürnberg gegründet. Die wissenschaftliche Leitung liegt bei Max-Emanuel Geis, der Mitherausgeber des Loseblatt-Werks „Hochschulrecht in Bund und Ländern“ ist.

Daneben gibt es etwa ein Dutzend Professorinnen und Professoren, die sich wissenschaftlich immer wieder mit hochschulrechtlichen Fragen beschäftigen (z.B. Volker Epping, Michael Fehling, Klaus-Ferdinand Gärditz, Kay Hailbronner, Reinhard Hendler, Wolfgang Kahl, Wilfried Kluth, Ute Mager, Hans-Heinrich Trute). Auch einige Juristen aus der Praxis, wie z.B. aktive oder ehemalige Kanzler, publizieren regelmäßig in diesem Bereich.

3.2. Die juristische Beratung

Wie gezeigt sind viele Einzelfragen des Hochschulrechts politisch und juristisch umstritten. Damit besteht ein hoher Beratungsbedarf sowohl bei der Gesetzgebung als auch in Gerichtsverfahren. Ein erheblicher Teil der hochschulrechtlichen Veröffentlichungen geht auf Gutachten und Stellungnahmen in Gerichtsprozessen zurück. Nun gibt es schon seit Langem eine Kontroverse, ob die Ergebnisse juristischer Beratung, sofern sie veröffentlicht werden, als Beiträge zur wissenschaftlichen Forschung anerkannt werden können. In der Rechtswissenschaft hat sich ein weitgehender Konsens ergeben, dass Beratungsergebnisse in den disziplinären Diskurs einfließen können, dass jedoch der Entstehungskontext bei der Publikation offengelegt werden sollte, wobei diese Bedingung nicht immer erfüllt wird. Es bleibt dann den Rezipienten überlassen zu beurteilen, ob das Interesse im Einzelfall die Qualität der Erkenntnisse beeinflusst hat.

Im Hochschulrecht besteht jedoch noch eine andere Problematik, aus der sich möglicherweise eine Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit ergeben kann. Sofern an Hochschulen tätige Professoren sich mit Rechtsfragen der Organisation, der Finanzierung oder der Nebentätigkeiten beschäftigen, können ihre Ergebnisse unmittelbare Relevanz auf die Rahmenbedingungen ihrer eigenen Tätigkeit haben. Ist es aber z.B. möglich, bei einer wissenschaftlichen Untersuchung zur Bindung an Berufsvereinbarungen (Kloepfer 1999) von den persönlichen

Interessen zu abstrahieren? Auffällig ist auch, dass die meisten Verfassungsbeschwerden gegen gesetzliche Änderungen der Hochschulorganisation von Professoren erhoben wurden, die öffentliches Recht lehren. Solche Interessenverflechtungen berühren nicht per se die Qualität hochschulrechtlicher Forschung, aber sie bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.

Die wohl wichtigste Institution zur Interessenwahrnehmung im Hochschulrecht ist der Deutsche Hochschulverband. Er berät nicht nur die Hochschullehrer, die seine Mitglieder sind, sondern nimmt sich auch aller Fragen an, die ihre Stellung in Staat und Gesellschaft berühren. Er beschäftigt nicht nur in seiner Geschäftsstelle Juristen, die auch wissenschaftlich veröffentlichen, sondern er vermittelt auch Sachverständige, die ganz überwiegend Rechtsprofessoren an deutschen Universitäten sind. Der amtierende Präsident Bernhard Kempen wie sein Vorgänger Hartmut Schiedermaier sind als Professoren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln tätig.

4. Die juristische Literatur

Das Hochschulrecht ist Gegenstand der klassischen juristischen Literaturgattungen Kommentar, Lehrbuch und Handbuch (4.1.). Außerdem gibt es einschlägige Schriftenreihen (4.2.), aber nur eine spezialisierte Fachzeitschrift (4.3.).

4.1. Kommentare, Lehr- und Handbücher

Mit dem Wegfall der Bundeskompetenz für das Hochschulrahmengesetz ist die literarische Bearbeitung des deutschen Hochschulrechts vor eine schwierige Herausforderung gestellt, da die Unterschiede zwischen den Bundesländern inzwischen erheblich sind.

Eine klassische Form der praxisbezogenen juristischen Forschung ist der Kommentar. Ein gebundener Kommentar zum Hochschulrahmengesetz ist zuletzt kurz nach der Verfassungsänderung, mit der die Bundeskompetenz beseitigt wurde, erschienen (Reich 2007). Der einzige Loseblatt-Kommentar zum HRG wird unter dem Titel „Hochschulrecht von Bund und Ländern“ fortgeführt und kombiniert Darstellungen zum Bundes- und Landesrecht (Hailbronner/Geis 2010). Daneben gibt es inzwischen eigene Kommentare oder Handbücher zu den meisten Landeshochschulgesetzen, was ein Indiz für deren große praktische Bedeutung ist.

Die letzte lehrbuchartige Darstellung des deutschen Hochschulrechts liegt schon einige Jahre zurück, sie fiel mitten in die letzte Reformphase

(Thieme 2004). Das zweibändige Handbuch des Wissenschaftsrechts ist zuletzt vor fünfzehn Jahren erschienen, so dass viele Beiträge inzwischen stark veraltet sind (Flämig u.a. 1996). Zum Hochschulrecht gibt es ganz neu ein „Handbuch für die Praxis“, das von zwei Mitarbeitern des Deutschen Hochschulverbandes herausgegeben wird (Hartmer/Detmer 2010).

4.2. *Schriftenreihen*

Im Nomos-Verlag erscheinen zwei Schriftenreihen mit hochschulrechtlichen Themen. In den „Schriften zum Bildungs- und Wissenschaftsrecht“ sind seit 2005 bisher zehn Bände erschienen, wobei vier Werke dem Hochschulrecht zuzuordnen sind. Die Reihe wird herausgegeben von Jörg Ennuschat, Volker Epping, Max-Emanuel Geis, Winfried Kluth, Wolfgang Löwer und Michael Sachs. Im selben Verlag werden „Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung“ von Thomas Groß, Dorothea Jansen, Dieter Sadowski und Hans-Heinrich Trute herausgegeben. Diese fachübergreifende Kooperation ist aus der DFG-Forschergruppe „Governance der Forschung“ hervorgegangen. Von den 11 Bänden, die seit 2007 erschienen sind, können zwei der juristischen Hochschulforschung zugeordnet werden.

Im Verlag Peter Lang erscheinen die Schriften zum Deutschen und Europäischen Wissenschaftsrecht, die durch ihre Herausgeber Christian v. Coelln, Bernhard Kempen und Michael Sachs die Verbindung zur Kölner Universität deutlich machen. Der erste Band ist vor kurzem erschienen (Koch 2010).

4.3. *Die Zeitschrift Wissenschaftsrecht*

Hochschulrechtliche Forschungsfragen werden in allen wichtigen juristischen Fachzeitschriften behandelt. Das einzige spezialisierte Publikationsorgan ist die seit 1968 im Verlag Mohr Siebeck erscheinende Vierteljahrszeitschrift „Wissenschaftsrecht“. Sie bezeichnet sich selbst als „Zeitschrift für Recht und Verwaltung der wissenschaftlichen Hochschulen und der wissenschaftspflegerischen und -fördernden Organisationen und Stiftungen“. Geschäftsführender Herausgeber ist seit vielen Jahren Wolfgang Löwer aus Bonn. Neben Abhandlungen und Rezensionen erscheinen dort auch regelmäßig Überblicke über thematisch einschlägige Gerichtsentscheidungen und Neuerscheinungen, die von seiner Mitarbeiterin Ann-Kathrin Lange bearbeitet werden. Allerdings kann man sich leider nicht auf die Vollständigkeit dieser Rubriken verlassen. Regelmäßig erscheinen zudem Beihefte mit längeren Abhandlungen und Aufsatzsammlungen.

Literatur

- Brünneck, Alexander von 2002: Verfassungsrechtliche Probleme der öffentlich-rechtlichen Stiftungshochschule. In: *Wissenschaftsrecht*, 35. Jg., H. 1, S. 21-44
- Flämig, Christian/Kimminich, Otto/Krüger, Hartmut/Rupp, Hans Heinrich/Scheven, Dieter/Schuster, Hermann Josef/Graf Stenbock-Fermor, Friedrich (Hg.), 1996: *Handbuch des Wissenschaftsrechts*. 2. Auflage. Berlin u.a.: Springer
- Gärditz, Klaus Ferdinand 2009: *Hochschulorganisation und verwaltungsrechtliche Systembildung*. Tübingen: Mohr Siebeck
- Grigoleit, Klaus Joachim/Kersten, Jens 2001: Die Reichweite der Wissenschaftsfreiheit im Dienstrecht staatlich anerkannter kirchlicher Hochschulen. In: *Der Öffentliche Dienst*, 54. Jg., H. 1, S. 1-8
- Groß, Thomas/Arnold, Natalie 2007: *Regelungsstrukturen der außeruniversitären Forschung*. Baden-Baden: Nomos
- Groß, Thomas/Karaalp, Remzi/Wilden, Anke 2010: *Regelungsstrukturen der Forschungsförderung – Staatliche Projektfinanzierung mittels Peer review in Deutschland, Frankreich und der EU*. Baden-Baden: Nomos
- Hailbronner, Kay/Geis, Max-Emmanuel (Hg.) 2010: *Hochschulrecht in Bund und Ländern (Stand Mai 2010)*. Heidelberg: C.F. Müller
- Hartmer, Michael/Detmer, Hubert (Hg.) 2010: *Hochschulrecht*. 2. Auflage. Heidelberg: C.F. Müller
- Huber, Peter M. 2003: Die Habilitation – eine Bestandsaufnahme. In: *Wissenschaftsrecht*, 36. Jg., H. 1, S. 2-23
- Kloepfer, Michael 1999: Berufungsvereinbarungen in der Finanzkrise. In: *JuristenZeitung*, 54. Jg., H. 4, S. 161-167
- Koch, Juliane 2010: *Leistungsorientierte Professorenbesoldung*. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang
- Kracht, Stefan 2006: *Das neue Steuerungsmodell im Hochschulbereich*. Baden-Baden: Nomos
- Kugler, Julia 2009: *Allgemeine Studiengebühren und die Grundrechte der Studierenden*. Hamburg: Kovač
- Lehmann-Wandschneider, Ulrike 2009: *Das Sonderbefristungsrecht an Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz*. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang
- Linder, Josef Franz 2009: *Die Europäisierung des Wissenschaftsrechts, Wissenschaftsrecht – Beiheft 19*. Tübingen: Mohr Siebeck
- Löwer, Wolfgang 2006: *Tierversuche im Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Wissenschaftsrecht – Beiheft 16*. Tübingen: Mohr Siebeck
- Löwer, Wolfgang 2010: *Rechtsfragen der Einführung eines Curricularwertes. Wissenschaftsrecht – Beiheft 20*. Tübingen: Mohr Siebeck
- Lorenzmeier, Stefan 2006: *Völkerrechtswidrigkeit der Einführung von Studienbeiträgen und deren Auswirkung auf die deutsche Rechtsordnung*. In: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, 25. Jg., H. 7, S. 759-762
- Mertel, Maresa 2009: *Strafrechtliche Grenzen einer Flucht ins Privatrecht bei der Drittmittelinwerbung durch Hochschulen*. Bonn: Deutscher Hochschulverband
- Meyer, Susanne 2010: *Akkreditierungssystem verfassungswidrig? In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, 29. Jg., H. 16, S. 1010-1013
- Müller-Terpitz, Ralf 2009: *Verfassungsrechtliche Implikationen des Akkreditierungsverfahrens*. In: *Wissenschaftsrecht*, 42. Jg., H. 2, S. 116-135

- Oppermann, Thomas 1969: Kulturverwaltungsrecht: Bildung – Wissenschaft – Kunst. Tübingen: Mohr
- Pres, Antje 2008: Das studentische Arbeitsverhältnis. München: Utz
- Reich, Andreas 2007: Hochschulrahmengesetz. 10. Auflage. Bad Honnef: Bock
- Steinkemper, Ursula 2002: Die verfassungsrechtliche Stellung der Privathochschule und ihre staatliche Förderung. Berlin: Duncker & Humblot
- Thieme, Werner 2004: Deutsches Hochschulrecht. 3. Auflage. Köln u.a.: Heymanns
- Trute, Hans-Heinrich 1994: Die Forschung zwischen grundrechtlicher Freiheit und staatlicher Institutionalisierung. Tübingen: Mohr Siebeck
- Wendelin, Elvira 2010: Der Hochschulverfassungsverstreit. Baden-Baden: Nomos
- Wex, Peter 2005: Bachelor und Master. Die Grundlagen des neuen Studiensystems in Deutschland. Berlin: Duncker & Humblot
- Wilhelm, Kerstin 2009: Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Fragen der Akkreditierung von Studiengängen. Berlin: Duncker & Humblot

die hochschule. journal für wissenschaft und bildung

Herausgegeben von Peer Pasternack
für das Institut für Hochschulforschung (HoF)
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Redaktion:
Daniel Hechler

Institut für Hochschulforschung, Collegienstraße 62, D-06886 Wittenberg
<http://www.diehochschule.de>

Kontakt:

Redaktion: Tel. 03491-466 234, Fax: 03491/466-255;

eMail: daniel.hechler@hof.uni-halle.de

Vertrieb: Tel. 03491/466-254, Fax: 03491/466-255, eMail: institut@hof.uni-halle.de

ISSN 1618-9671, ISBN 978-3-937573-26-7

Die Zeitschrift „die hochschule“ versteht sich als Ort für Debatten aller Fragen der Hochschulforschung sowie angrenzender Themen aus der Wissenschafts- und Bildungsforschung.

Artikelmanuskripte werden elektronisch per eMail-Attachment erbeten. Ihr Umfang soll 25.000 Zeichen nicht überschreiten. Für Rezensionen beträgt der Maximalumfang 7.500 Zeichen. Weitere Autoren- und Rezensionshinweise finden sich auf der Homepage der Zeitschrift: <http://www.diehochschule.de>

Von 1991 bis 2001 erschien „die hochschule“ unter dem Titel „hochschule ost“ an der Universität Leipzig (<http://www.uni-leipzig.de/~hso>). „die hochschule“ steht in der editorischen Kontinuität von „hochschule ost“ und dokumentiert dies durch eine besondere Aufmerksamkeit für ostdeutsche Hochschul- und Wissenschaftsentwicklung sowie -geschichte.

Als Beilage zum „journal für wissenschaft und bildung“ erscheint der „HoF-Berichterstatter“ mit aktuellen Nachrichten aus dem Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg.

Das Institut für Hochschulforschung (HoF), 1996 gegründet, ist ein An-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (<http://www.hof.uni-halle.de>). Es hat seinen Sitz in der Stiftung Leucorea Wittenberg und wird geleitet von Peer Pasternack (Direktion) und Anke Burkhardt (Geschäftsführung).

Neben der Zeitschrift „die hochschule“ mit dem „HoF-Berichterstatter“ publiziert das Institut die „HoF-Arbeitsberichte“ (ISSN 1436-3550) und die Schriftenreihe „Hochschulforschung Halle-Wittenberg“ bei der Akademischen Verlagsanstalt Leipzig.

Cartoon Umschlagrückseite: OL, Berlin

Disziplinäre Zugänge zur Hochschulforschung

<i>Christian Schneiderberg; Katharina Kloke; Edith Braun:</i> Disziplinäre Zugänge zur Hochschulforschung.....	7
<i>Bernhard Schmidt-Hertha; Rudolf Tippelt:</i> Erziehungswissenschaftliche Zugänge zur Hochschulforschung	25
<i>Olaf Bartz:</i> Geschichtswissenschaftliche Zugänge zur Hochschulforschung.....	41
<i>Michael Dobbins; Katrin Toens:</i> Politologische Zugänge zur Hochschulforschung	56
<i>Edith Braun:</i> Psychologische Zugänge zur Hochschulforschung	74
<i>Thomas Groß:</i> Rechtswissenschaftliche Zugänge zur Hochschulforschung	91
<i>Georg Krücken:</i> Soziologische Zugänge zur Hochschulforschung.....	102
<i>Gerd Grözinger:</i> Wirtschaftswissenschaftliche Zugänge zur Hochschulforschung.....	117

FORUM

André Albrecht; Volkhard Nordmeier:
Ursachen des Studienabbruchs in Physik. Eine explorative Studie 131

René Lenz:
Russlands Hochschulen im Modernisierungsprozess. Zur Frage
einer Integration in den Europäischen Hochschulraum 146

*Tina Ruschenburg; Stephanie Zuber;
Anita Engels; Sandra Beaufays:*
Frauenanteile in der Exzellenzinitiative.
Zu den methodischen Herausforderungen bei der
Ermittlung aussagekräftiger Vergleichswerte 161

Michael Kerres; Andreas Schmidt:
Zur Anatomie von Bologna-Studiengängen.
Eine empirische Analyse von Modulhandbüchern 173

PUBLIKATIONEN

Peer Pasternack, Daniel Hechler:
Bibliografie: Wissenschaft & Hochschulen
in Ostdeutschland seit 1945 192

Autorinnen & Autoren 205

Autorinnen & Autoren

André Albrecht, Dipl.-Psych., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Fachbereich Psychologie der Freien Universität Berlin, eMail: andrefub@zedat.fu-berlin.de

Olaf Bartz, Dr. phil., Koordinator für Akkreditierung in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, eMail: bartz@wissenschaftsrat.de

Sandra Beaufays, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin in dem Projekt „Frauen in der Spitzenforschung“, Universität Hamburg, eMail: sandra.beaufays@uni-hamburg.de

Edith Braun, Dr. phil. habil., Wissenschaftliche Leiterin des HIS-Instituts für Hochschulforschung (HIS-HF) und stellvertretende Vorsitzende der Gesellschaft für Hochschulforschung, eMail: braun@his.de

Michael Dobbins, Dr. pol. rer., wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Vergleichende Policy-Forschung und Verwaltungswissenschaft an der Universität Konstanz sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ an der Universität Bremen, eMail: Michael.Dobbins@uni-konstanz.de

Anita Engels, Prof. Dr. rer. soc., Soziologin, Universität Hamburg, Leiterin des Projekts „Frauen in der Spitzenforschung“, eMail: anita.engels@wiso.uni-hamburg.de

Thomas Groß, Prof. Dr. iur., Professur für Öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsvergleichung an der Universität Osnabrück, eMail: thgross@uos.de

Gerd Grözinger, Prof. Dr., Professur für Sozial- und Bildungsökonomie an der Universität Flensburg, eMail: groezing@uni-flensburg.de

Daniel Hechler M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt, eMail: daniel.hechler@hof.uni-halle.de

Michael Kerres, Prof. Dr., Professor für Mediendidaktik und Wissensmanagement an der Universität Duisburg-Essen, eMail: michael.kerres@uni-duisburg-essen.de

Katharina Kloke, Dipl.Soz., Forschungsreferentin am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer, eMail: kloke@foev-speyer.de

Georg Krücken, Univ.-Prof. Dr. rer. soc., Geschäftsführender Direktor des International Center for Higher Education Research (INCHER) und Professor für Hochschulforschung an der Universität Kassel, eMail: kruecken@dhw-speyer.de

René Lenz M.A., Universität Erfurt, Staatswissenschaftliche Fakultät, Doktorand, eMail: rene.lenz@uni-erfurt.de

Volkhard Nordmeier, Prof. Dr., Fachbereich Physik der Freien Universität Berlin, eMail: nordmeier@physik.fu-berlin.de

- Peer Pasternack**, Prof. Dr., Direktor Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Wissenschaftlicher Geschäftsführer WZW Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt, eMail: peer.pasternack@hof.uni-halle.de; <http://www.peer-pasternack.de>
- Tina Ruschenburg**, Dr. phil., bis Oktober 2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin in dem Projekt „Frauen in der Spitzenforschung“, Universität Hamburg, eMail: tina.ruschenburg@uni-hamburg.de
- Andreas Schmidt**, Dipl.-Soz., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Mediendidaktik und Wissensmanagement an der Universität Duisburg-Essen, eMail: andreas_schmidt@uni-due.de
- Bernhard Schmidt-Hertha**, PD Dr. phil., derzeit Vertretung der Professur für Weiterbildung und Medien an der TU Braunschweig und stellvertretende Leitung des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen, eMail: b.schmidthertha@tu-bs.de
- Christian Schneijderberg** M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel, eMail: schneijderberg@incher.uni-kassel.de
- Rudolf Tippelt**, Prof. Dr. phil., Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Pädagogik und empirische Bildungsforschung an der LMU München, eMail: tippelt@edu.lmu.de
- Katrin Toens**, Prof. Dr., Professorin für Politikwissenschaft an der Evangelischen Hochschule Freiburg, eMail: toens@eh-freiburg.de
- Stephanie Zuber**, Dipl.-Soz., wissenschaftliche Koordinatorin des Projekts „Frauen in der Spitzenforschung“, Universität Hamburg, eMail: stephanie.zuber@uni-hamburg.de